



Warum?

LEP Entwurf: „Für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe ist in Regionalplänen auf der Basis regionaler Abstimmungen (**regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte**) und in Bauleitplänen ein geeignetes Flächenangebot zu sichern.“ (6.3-1 Ziel Flächenangebot).

Zu 6.3-1 Ziel Flächenangebot:

- Erarbeitung von Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der GIB-Reserven und potentieller neuer GIB-Standorte
→ **qualitativ differenzierte Standortprofile**
- Berücksichtigung **teilregionaler Industrie- und Gewerbeflächenkonzepte** von Gemeinden und anderen öffentlichen Stellen

3



Warum?

Zu 6.3-1 Ziel Flächenangebot (LEP Entwurf):

„Im Rahmen der Vorarbeiten einer **Regionalplanänderung** bereitet die Regionalplanungsbehörde die regionale Abstimmung dadurch vor, dass sie – bei Vorhandensein eines wie oben beschriebenen regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes – prüft, ob die angeregte **Neudarstellung eines GIB** in dieses Konzept integriert werden kann.“

Fazit: RGK ist ein Instrument zur Umsetzung einer regional abgestimmten (integrierten), bedarfsgerechten qualitativen Gewerbeflächenentwicklung.

4



Beispiele anderer Regionaler Gewerbeflächenkonzepte

- **Gewerbeflächenkonzept Region Hannover** (Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, 2004; 2. Fortschreibung 2010)
 - **Regionales Gewerbeflächenkonzept für die Region Aachen** (AGIT, 1998; 3. Fortschreibung 2012)
- Konzepte = Monitoring + Qualitative Bewertung von Nachfrage, Verbrauch und Angebot

5



Teilregionale Gewerbeflächenkonzepte berücksichtigen

- Regionales Gewerbeflächenkonzept Bergisches Städtedreieck
 - Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann
 - „Logistikkonzept“ Rheinland
 - *Neu: Gewerbeflächenkonzept (Flächen > 10 ha) Kreis Kleve*
- Entwicklung von Standortprofilen, Benennung von konkreten Standorten

6



Inhalte

1. **Einleitung** (z.B. Eckdaten der Planungsregion, Teilregionen, Leitbilder / Entwicklungsthesen mit Anforderung an Regionalplanung für Teilregionen)
2. **Bedarfsberechnungsmethode** (lokaler und überregionaler Bedarf, z.B. Industrie, Hafen, Logistik, Agrobusiness...)
3. **Siedlungsmonitoring Rheinblick** (Inanspruchnahmen, Reserven, Entwicklungspotenzial)
4. **Bilanz**
5. **Einbindung Teilregionaler Konzepte**
6. **„Steuerungsansätze“ Regionalplan** (textliche Ziele GIBZ etc.)

7



Inhalte

7. **„Standorte“**: Überregional bedeutsame Standorte und GIBZ (nicht „normale“ GIB / ASB-GE)
 - 7.1. Standortbewertung (s.u.)
 - 7.2 Ausführungen zu einzelnen Standorten
8. **Sondierungsbereiche / langfristige Standortpotenziale**
9. **Gewerbeflächenpool Kreis Kleve**
10. **Fazit**
11. **Zusammenfassung**

8



Inhalte

Zu 11. Zusammenfassung:

- Bedarfstabellen (nur wichtigste Daten zu Bedarf und Reserve!)
- Kurzbewertung für jede Stadt / Teilregion
- Karte mit GIBZ und überregional bedeutsamen Standorten
- Fazit

Bei RPÄ nur Zusammenfassung überarbeiten!?

9



Zu 7.1 Standortbewertung

Kriterien aus LEP Entwurf und Begründung RPD

- Verkehrsanbindung (BAB-Anbindung, Gleisnähe, Hafennähe, Flughafennähe...)
- Flächengröße
- Verfügbarkeit
- Restriktionen aus Natur und Landschaft
- Arbeitskräftepotenzial
- Siedlungsstrukturelle Einbindung....

Fachliche Anforderungen im weiteren Prozess ergänzen...

10

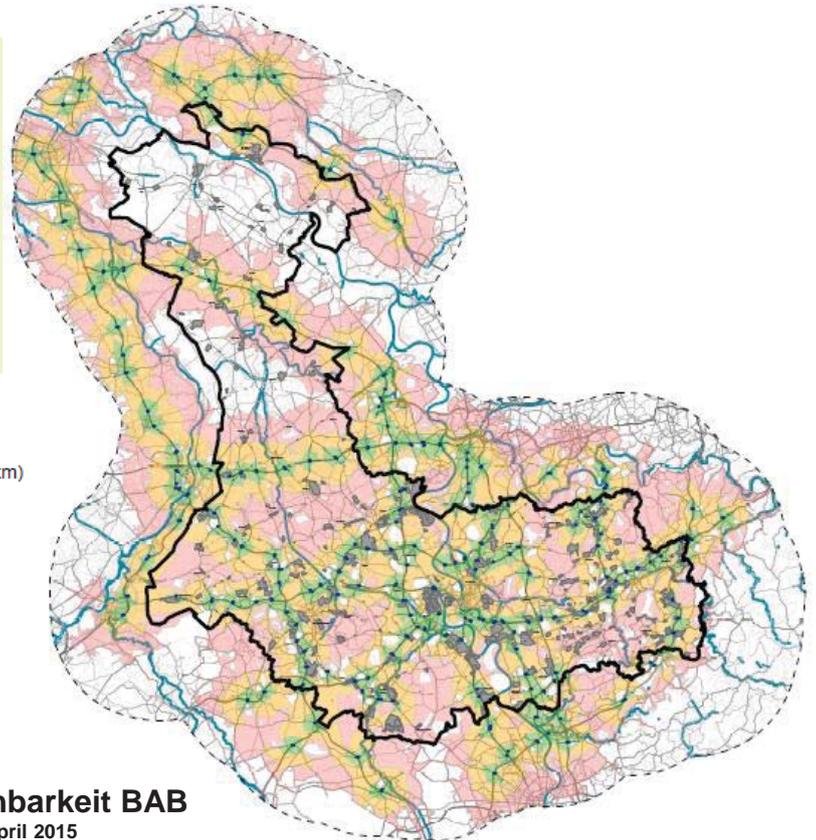


Verkehrsinfrastruktur:

- Erreichbarkeit
Bundesautobahn (BAB)
(über das überörtliche Verkehrsnetz)

Legende

- Planungsraum
 - Untersuchungsgebiet (Planungsraum plus 15 km)
 - BAB-Anschlussstelle
 - Fluss/Kanal (Auswahl)
 - Bundesautobahn (BAB)
 - Straße des überörtlichen Verkehrs
 - Sonstige Straße
 - Gewerbe-/Industriefläche
- Entfernung zur nächsten BAB-Anschlussstelle:
- < 2 km
 - 2 < 5 km
 - 5 < 10 km



Erreichbarkeit BAB
Entwurf, April 2015

(Eigene Darstellung, Datengrundlage : Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW 2015; Openstreetmap.org 2015)

11

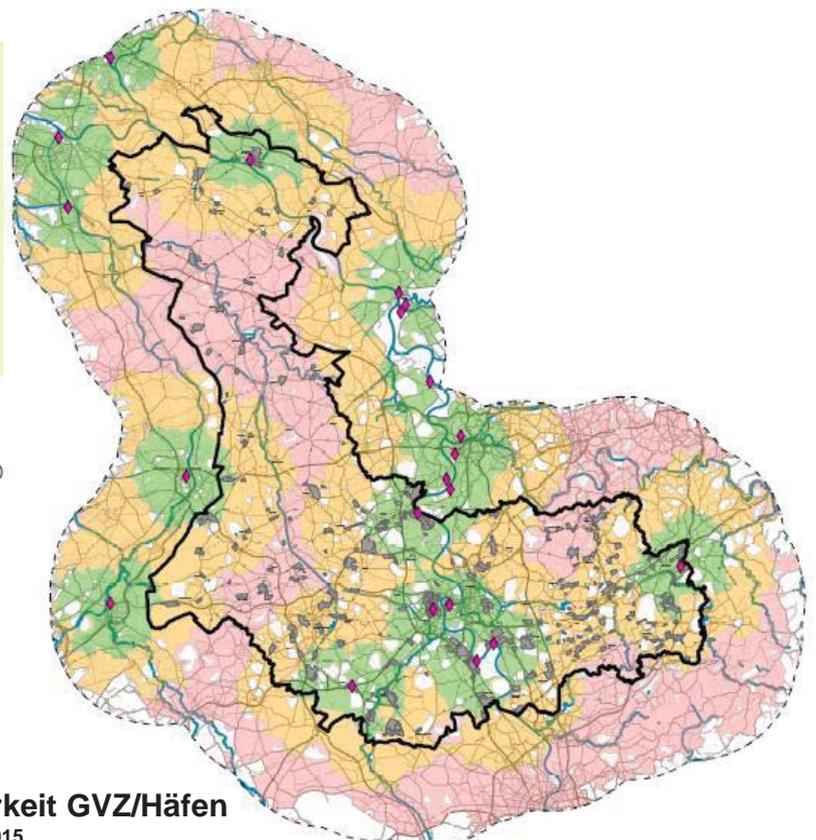


Verkehrsinfrastruktur:

- Erreichbarkeit
Güterverteiltzentren
(GVZ) u. Häfen
(über das überörtliche Verkehrsnetz)

Legende

- Planungsraum
 - Untersuchungsgebiet (Planungsraum plus 15 km)
 - BAB-Anschlussstelle
 - Fluss/Kanal (Auswahl)
 - Bundesautobahn (BAB)
 - Straße des überörtlichen Verkehrs
 - Sonstige Straße
 - Gewerbe-/Industriefläche
- Entfernung zu GVZ/Häfen:
- < 10 km
 - 10 < 20 km
 - 20 < 40 km



Erreichbarkeit GVZ/Häfen
Entwurf, April 2015

(Eigene Darstellung/Erhebung, Datengrundlage: Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW 2015; Openstreetmap.org 2015)

12

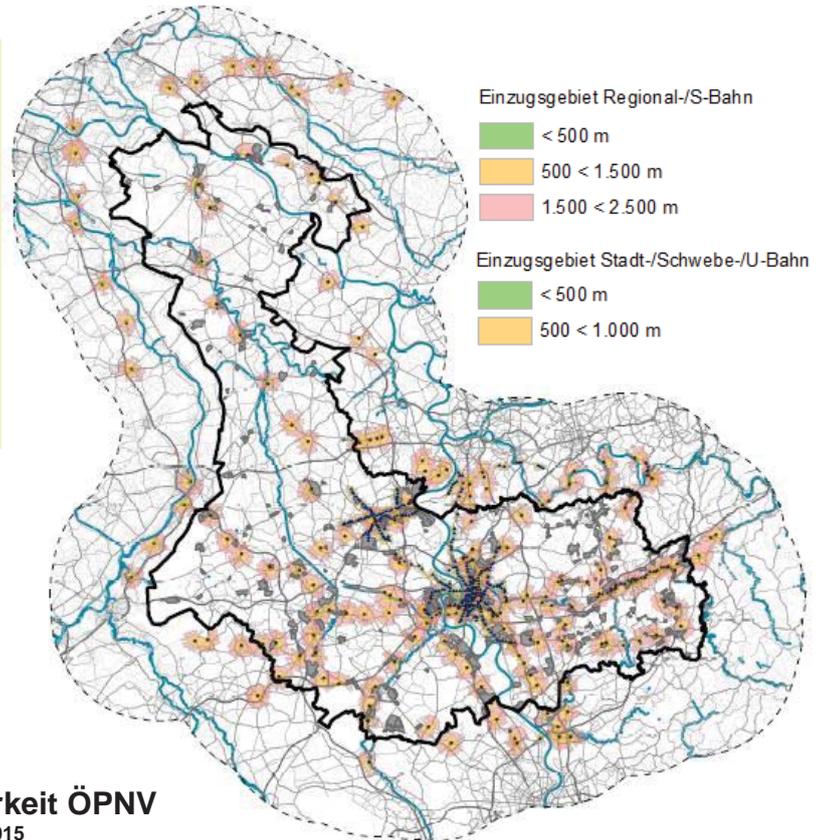


Verkehrsinfrastruktur:

- Erreichbarkeit ÖPNV
(über das örtliche Verkehrsnetz)

Legende

- Planungsraum
- Untersuchungsgebiet (Planungsraum plus 15 km)
- Haltestelle Regional-/S-Bahn
- Haltestelle Stadt-/Schwebe-/U-Bahn
- Fluss/Kanal (Auswahl)
- Bundesautobahn (BAB)
- Straße des überörtlichen Verkehrs
- Sonstige Straße
- Gewerbe-/Industriefläche



Erreichbarkeit ÖPNV Entwurf, April 2015

(Eigene Darstellung/Erhebung, Datengrundlage: Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW 2015; Openstreetmap.org 2015)

13

1. Regionales Gewerbe- und Industrie- flächenkonzept



Vorschlag für weiteres Verfahren

- vorlaufendes Konzept nicht umsetzbar, Ziel: zeitnaher Aufstellungsbeschluss des RPD.
- Inhalte werden in Fortschreibung des RPD abgestimmt (z.B. Bedarf, Standorte = Teil der Begründung)
- Neu: Struktur / Verfahren des Konzeptes mit Akteuren abstimmen.
= wie soll das „Produkt“ aussehen?
= ist ein regelmäßiger Austausch gewünscht? (AK?)
= Wichtig: „neue“ Standorte in 1. Konzept nur über Fortschreibung!
- Aktualisierung des Konzeptes im Turnus vom Siedlungsmonitoring,
- bei Regionalplanänderung für GIB nur Zusammenfassung ändern.



Diskussion:

- Würde der Regionalrat das vorgeschlagene Vorgehen zum regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept mittragen?

15



Inhalt

1. Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept

2. Stellungnahmen zu Gewerbe (allgemein)

Diskussion

3. Standorte (Übersicht, Verteilung der Flyer)

4. Güterumschlagshäfen

Diskussion

5. Rundfahrt

16

2. Stellungnahmen zu Gewerbe (allgemein)



Bedarf (Auszug...)

- Städte:
 - Wenige Stellungnahmen zur Bedarfsberechnungsmethode. Vereinzelt Anregungen zu Betriebserweiterungsflächen, Brachflächenabschlag, Verteilung von HSP 1 zu HSP 2.
 - Eine Handvoll Kommunen sehen Bedarf für zusätzliche Flächen, weil Inanspruchnahme der letzten Jahre sehr hoch war.
 - Einige Kommunen wünschen eine Darstellung zusätzlicher Standorte.
- Umweltverbände: Bedarfsberechnungsmethode ist grundsätzlich nicht akzeptabel, überzogene Flächenausweisungen!
- Landwirtschaft: z.B. sehr fruchtbare Böden vor Siedlungsentwicklung schützen! Einige Städte haben Grenze erreicht. Bedarfsberechnung = richtiger Ansatz, nicht aufweichen!

17

2. Stellungnahmen zu Gewerbe (allgemein)



Bedarf

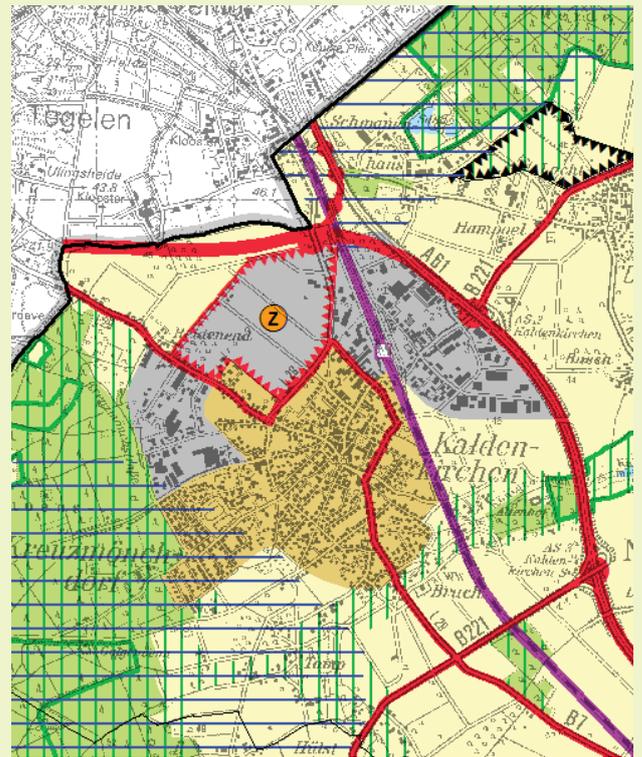
- Bei allen Wünschen nach zusätzlichen Flächen darf man die Genehmigungsfähigkeit des Planes nicht aus den Augen verlieren:
- Bedarf ca. 2660 ha / Entwicklungspotenziale ca. 3200 ha (+275 ha Flächenkonto)! Keine Luft nach oben!
- Schon heute sind wir auf eine wohlwollende Prüfung angewiesen, die unsere ergänzende qualitative Bedarfsprüfung akzeptiert!
- LEP Entwurf Ziel 6.1-2 *Bisher für Siedlungszwecke vorgesehene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.*

18



Beispiel: Nettetal – GIB „Venete“

- GIB bereits im GEP99 dargestellt,
- 72 ha Überhang
- Nur Teilbereich „B-Plan“, d.h. nach LEP Entwurf müsste GIB und FNP Reserve gestrichen werden!
- Alternative wäre gewesen: Überhang anderen Kommunen abziehen!
- Unser Weg im RPD: Einzelfall erklären!



19

Auszug aus RPD Entwurf S. 48/49



	Bedarf nach HSP	Entwicklungspotenziale im RPD-Entwurf (+ Flächenkonto)
Düsseldorf	294	225 (+69)
Krefeld	198	223
Mönchengladbach	192	207
Remscheid	111	81 (+30)
Solingen	124	86 (+38)
Wuppertal	248	165 (+83)
Kreis Kleve	386	527 (Ge-Pool)
Kreis Mettmann	452	453 (+56)
Kreis Viersen	263	589
Rhein-Kreis Neuss	393	560
Planungsregion	2660 ha	3117 ha (+ 275)

20

Auszug aus Begründung, S. 287



Gegenüberstellung HSP 2 / Entwicklung	Bilanz (HSP 2 -)	Nicht umgesetzter HSP2
*inkl. 80. + 8		
gesamt		
Düsseldorf		
Krefeld		
Mönchengladbach		
Remscheid		
Solingen		
Wuppertal		
Kleve, Kreis*	-141	
Bedburg-Hau	18	
Emmerich	-46	
Geldern	14	
Goch	13	
Issum	4	
Kalkar	3	
Kerken	4	
Kevelaer	11	
Kleve	-44	
Kranenburg	9	
Rees	4	
Rheurdt	0	
Straelen	17	
Uedem	17	
Wachtendonk	5	
Weeze	11	
* inkl. 80. + 8		

- (-) Überhänge in vielen Kommunen, die unserer Auffassung nach aus verschiedenen Gründen dennoch bedarfsgerecht sind (qualitative Bedarfsprüfung).
- Aber bei strenger Auslegung von LEP-Entwurf und Zahlen kritisch gesehen werden können.

Mettmann, Kreis	-2	
Erkrath	0	
	14	
	16	
	26	
Grevenbroich	-36	
Jüchen	-42	
Kaarst	-12	
Korschenbroich	-7	
Meerbusch	-5	
Neuss, Stadt	-45	
Rommerskirchen	-3	
Viersen, Kreis	-326	
Brüggen	-12	
Grefrath	-1	
Kempen, Stadt	-1	
Nettetal, Stadt	-72	
Niederkrüchten	-159	
Schwalmtal	-9	
Tönisvorst, Stadt	-29	
Viersen, Stadt	-42	
Willich, Stadt	-1	



Denkbar:

- Da vergleichsweise wenige negative Stellungnahmen zur Methode/Bedarf eingegangen sind, könnte man am Grundgerüst festhalten!
- Wichtig: Eine flächendeckende Fortschreibung aller Zahlen auf den Stichtag 1.1.2014 - wie von einigen Akteuren angeregt -, ist schwierig (Daten noch unvollständig, hoher Zeitaufwand).
- Kompromiß / Empfehlung: Bei Methode „HSP“ bleiben: d.h. Prüfung, ob der Handlungsspielraum einzelner Kommunen gefährdet ist! => ggf. Neuausweisung.

2. Stellungnahmen zu Gewerbe (allgemein)



Textliche Ziele (Auszug...)

- **Umgang mit Gewerbe in Eigenbedarfsortslagen:** Nicht nur Betriebserweiterung bereits ansässiger Betriebe sollten möglich sein, sondern auch Verlagerungen und Neuansiedlungen

Denkbar: Textliches Ziel prüfen! Spielraum auf Verlagerungen erweitern? Angemessene Größenordnung als wichtiger Rahmen.

- **Textliche Regelung zu GIB:** Bezug zu BauNVO wird vielfach begrüßt, allerdings kritisieren einige Kommunen den Detaillierungsgrad. Wirtschaft begrüßt die Regelung.

Denkbar: Dialog mit Kommunen suchen. Aber: Kein Aufweichen der Regelung, weil GIB schützen sehr wichtiges Ziel ist!

2. Stellungnahmen zu Gewerbe (allgemein)



Textliche Ziele (Auszug...)

- **Abstandsregelungen:** Abstandsregelungen werden von einigen Städten kritisiert (siehe Häfen), weil dadurch die Planungshoheit eingeschränkt würde. Wirtschaft fordert Abstände in ASB einzuhalten (nicht in GIB).

- **Textliche Ziele zu ASB und ASB-GE:** Vielfach Forderung nach Klarstellung, welches Gewerbe bzw. welche Gebietstypen nach BauNVO in ASB und ASB-GE geplant werden können (Def. „wohnverträgliches“ Gewerbe).

Denkbar: In ASB und ASB-GE können Gewerbegebiete nach §8 BauNVO geplant werden. Keine Einschränkung auf „nicht wesentlich störendes“ Gewerbe durch Regionalplanung angestrebt.



Diskussion

25



Diskussion:

- **Würde der Regionalrat folgendes Vorgehen mittragen:**
 - An den Grundzügen der Bedarfsmethode sollte – wenn möglich – festgehalten werden.
 - Zusätzliche Bereiche für Gewerbe sollten – wenn möglich – nur geplant werden, wenn der Handlungsspielraum einer Kommune gefährdet ist (Einzelfallprüfung)?

26



Diskussion:

Gibt es Bedenken gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise bei den textlichen Zielen?

- GIB-Ziel: Dialog suchen, aber Ziel bleibt: GIB besonders schützen!
- ASB: keine „strenge“ Einschränkung der gewerblichen Nutzung,
- Eigenbedarfsortslagen: Prüfen, ob eine Erweiterung der Regelung um „Betriebsverlagerungen“ denkbar ist.

27



Inhalt - 23.04.2015

1. Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept
2. Stellungnahmen zu Gewerbe (allgemein)

Diskussion

- 3. Standorte (Übersicht, Verteilung der Flyer)**
4. Güterumschlagshäfen

Diskussion

5. Rundfahrt

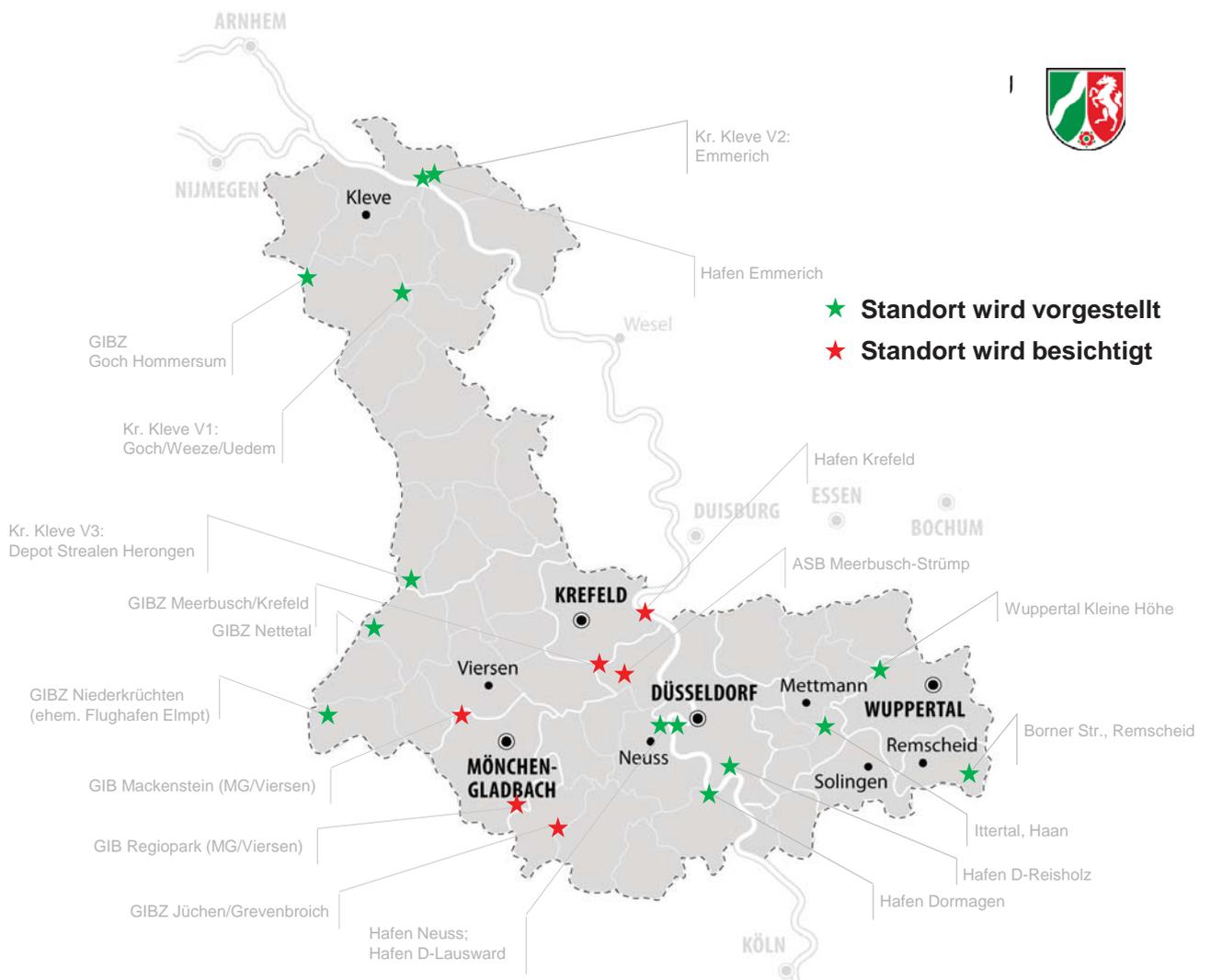
28



3. „Standorte“ - Übersicht über GIB

- Vorstellung der Standorte, die in der Klausurtagung vorgestellt und besichtigt werden
- Präsentation der Flyer

29



30

3. Standorte (Verteilung der Flyer)



KLAUURTAGUNG
am 23./24. April 2015
des Regionalrates

THEMENSCHWERPUNKT
Siedlungsentwicklung

STANDORTE

3. Standorte (Verteilung der Flyer)



ZAHLEN			
Statistik	Jüchen	Gewerblich	Gesamt
GG-Gebäude (m² ohne parken)	20 ha	20 ha	40 ha
Entwicklungsfläche (m² ohne parken)	10 ha*	10 ha	20 ha
Sonstige Entwicklungsfläche (m² ohne parken)	10 ha	10 ha	n.A.
Bedarf	10 ha	10 ha	n.A.

LEGENDE (AUSWAHL)

- RPD-E
 - Allgemeine Geltungsbereiche (AGB)
 - AGB für zweifelhafte Erträge, v.a. AGB-Gewerbe
 - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GR)
 - Bereiche für gewerbliche Erträge, v.a. Standorte des öffentlichen Dienstes
 - Bereiche zum Schutz der Natur
 - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsbildnerische Erträge
 - Überschermungsbereiche
 - Sonstige Geltungsbereiche in besonderen Straßen
- PLANUNGSGRUNDLAGEN
 - Bauweise nach D-III (Planungsgrundlagen nach Vorgaben Kap. 3.3.1)
 - Bauweise nach D-III (Planungsgrundlagen nach Vorgaben Kap. 3.3.1)
 - Mischnutzungen I-III A und B sowie I-III A
 - Mischnutzungen III B und B sowie III B
 - III-III A
 - III-III B
 - III-III C



Inhalt - 23.04.2015

1. Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept
2. Stellungnahmen zu Gewerbe (allgemein)

Diskussion

3. Standorte (Übersicht, Verteilung der Flyer)
4. **Güterumschlaghäfen**

Diskussion

5. Rundfahrt

33



4. Güterumschlaghäfen

- **Aktueller Sachstand**
- Stellungnahmen zu Hafendarstellungen

34



Ziel 8.1-9 LEP-Entwurf:

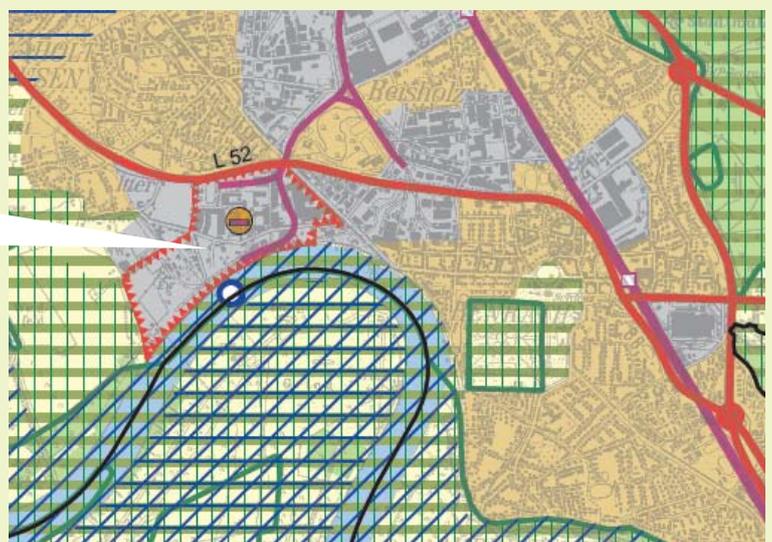
In den (landesbedeutsamen) **Häfen sind** zur Ansiedlung von hafenorientierten Wirtschaftsbetrieben die erforderlichen Standortpotentiale zu sichern und von der Regionalplanung **in bedarfsgerechtem Umfang Hafenumflächen und Flächen für hafenaffines Gewerbe festzulegen.**

35



„...Hafenflächen und Flächen für hafenaffines Gewerbe festzulegen.“

Gewerbliche und industrielle Nutzungen mit einer Zweckbindung (GIB-Z)



36



Zweckbindung „Standorte des kombinierten Güterverkehrs – Hafennutzungen und hafenaффines Gewerbe“

- **Hafennutzungen:** Nutzungen, die dem Güterumschlag zwischen See- und Landweg dienen.
Hafenaффines Gewerbe: alle Betriebe des Dienstleistungsgewerbes im Güterverkehr sowie produzierende Gewerbe- und Industriebetriebe, die einen funktionalen Zusammenhang mit dem Umschlag oder dem Betrieb eines Hafens aufweisen.
- **Bauleitplanerische Ausweisung** von Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Sonderbauflächen nur mit mehr als **300 m Abstand**.
- Noch nicht umgesetzte Bauleitplanungen sind zurückzunehmen (sofern keine Entschädigungsansprüche und Verminderung des Konfliktpotentials).

37



„...in bedarfsgerechtem Umfang...“

**325 ha Bedarf
in den Rheinhäfen
bis 2025**

**(Fortschreibung des Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzeptes
Nordrhein-Westfalen 2008)**

38



Bedarf im Planungsraum

- Gesamtaufkommen in t (Empfang und Versand) je Hafen für 2004 und Prognose 2025 bekannt (Prognosezahlen der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025)
- Umschlagzuwachs 2004 – 2025 für alle Rheinhäfen
- Prozentualer Anteil der Häfen im Planungsraum am Gesamtzuwachs

Die Häfen im Planungsraum haben einen Anteil von ca. 30 % am Gesamtzuwachs aller Rheinhäfen.

Dies entspricht einem Flächenbedarf von ca. **97 ha**.



Neue Hafen-Flächenpotentiale
Im Entwurf des RPD:
112 ha



Zusätzlich:
„alte“ Reserven (Grundbestand vor
Ermittlung des Zusatzbedarfs im
Hafenkonzept): **93 ha**



ABER:
Was bringt das neue
Landes-Hafenkonzept?



4. Güterumschlaghäfen

- **Aktueller Sachstand**
- **Stellungnahmen zu Hafendarstellungen**

43



Zweckbindung

- Grundsätzlich viel Zuspruch
- Z.B. Handwerkskammer: Zweckgebundene GIB für Hafenstandorte werden begrüßt.
- Aber: nicht zu viel Bindung...
- Stadt Dormagen: Die Zweckbindung lässt keinen Spielraum für die Entwicklung der Flächen.
- Stadt Düsseldorf: Die Zweckbindung ist zu weitreichend. Kleiner zuschneiden
- Stadt Neuss: Kleiner zuschneiden

44



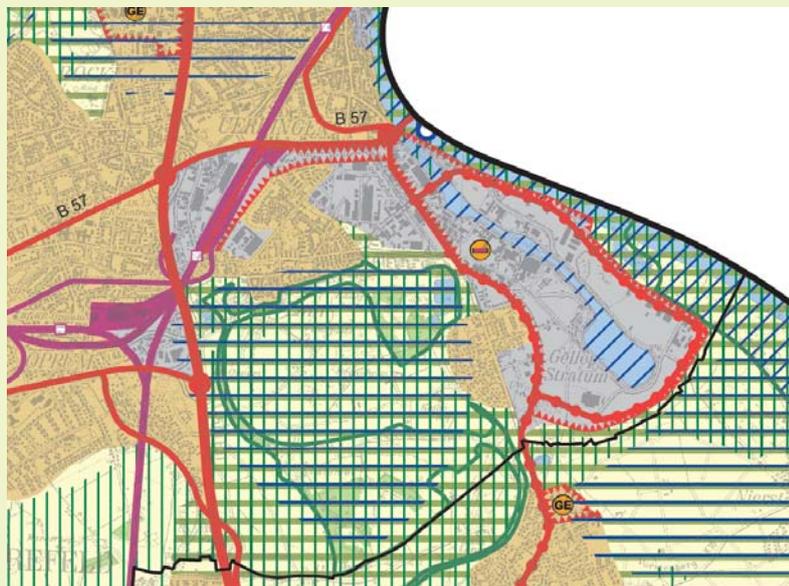
Abstandsregelung

- HWK: 300m-Abstand zu Häfen sind ein „unverzichtbarer Beitrag zur langfristigen Sicherung der Funktionsfähigkeit von Hafenstandorten“
- Stadt Düsseldorf: Die Zweckbindung ist zu weitreichend. Die Abstandsprüfung sollte dem Bauleitplanverfahren vorbehalten sein.

45



Hafen Krefeld

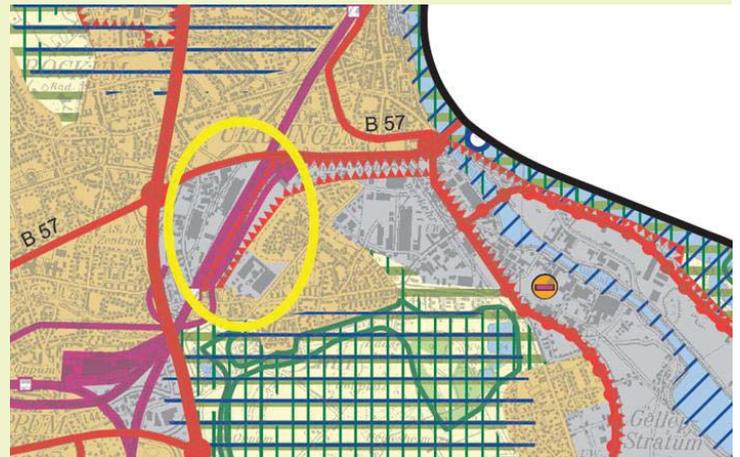


46

Hafen Krefeld

Rheinhafen Krefeld / Stadt Krefeld:

- Rheinhafen Krefeld: Flächenreserven begrenzt, Entwicklung weiterer Flächen erforderlich
- Flächenausweisung im Norden des Meerbuscher Stadtgebietes würde begrüßt.
- An einer Entwicklung des Bahnhofs wird festgehalten.



47

Meerbusch bremst Hafenenwicklung

Rigoros hat die Meerbuscher Politik eine Erweiterung des Krefelder Hafens auf Meerbuscher Stadtgebiet abgelehnt. Der Beschluss gelte „für immer“, entschieden die Politiker. Die Hafen GmbH muss langfristig über Alternativen nachdenken.

VON MARTIN ROSE UND
SEBASTIAN PETERS

Alles Werben hat nichts geholfen: Auch der Auftritt von IHK-Hauptgeschäftsführer Dieter Porschen und Hafensprecher Andreas Hamm im Meerbuscher Planungsausschuss hat die Politik der Nachbarstadt nicht überzeugen können, einer Erweiterung des Krefelder Hafens in einem interkommunalen Gewerbegebiet auf Meerbuscher Stadtgebiet zuzustimmen. Einstimmig lehnte die Meerbuscher Politik den Plan nach einer teilweise hitzigen Diskussion ab – „für immer“, wie es im eilig formulierten mündlichen Antrag hieß. Langfristig muss der Krefelder Hafen nun nach neuen Entwicklungsflächen suchen.

Rund 150 Gegner des geplanten



Luftbild vom Krefelder Hafen - eine Erweiterung in Richtung Süden nach Meerbusch ist mit der jüngsten Entscheidung der Politiker aus der Nachbarstadt vom Tisch. Die Hafen GmbH sucht jetzt nach neuen Lösungen.

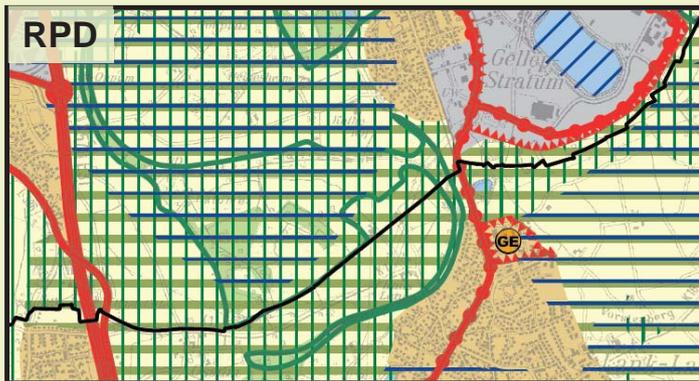
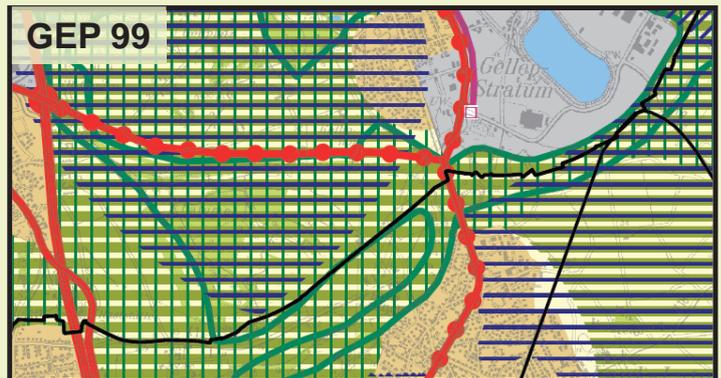
RP-ARCHIV: HAFEN KREFELD

48



Erschließung des Hafens Krefeld

- Rheinhafen / Stadt Krefeld: pro Südanbindung an A 57 (Bismarckstr.)
- Landesbüro der Naturschutzverbände: Streichung der Hafensüdanbindung wird begrüßt. Vorsorglich Einwände gegen eine Südanbindung an die A 57 erhoben (Landschaftseingriff).



- Stadt Meerbusch: Die Uerdinger Straße dient der Erschließung des Ortsteils Meerbusch Lank-Latum. Die Durchfahrt von (nicht Anlieger)-LKW über 7,5 t ist nicht zulässig. Eine Einstufung als sonstige regionalbedeutende Straße wird verneint. Die Uerdinger Straße dient nicht der Erschließung des Krefelder Hafens.



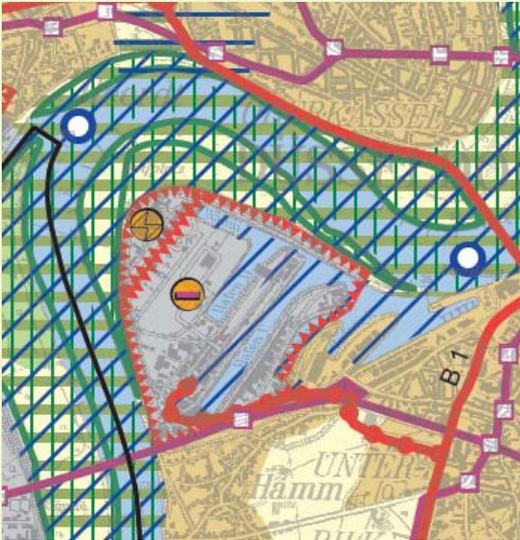
Erschließung des Hafens Krefeld

- LEP-E, Ziel 8.1-2: Für neue raumbedeutsame Verkehrsinfrastruktur darf Freiraum nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann.
- BVWP 2003: 4-streifiger Ausbau der B 288 zur A 524, weiterer Bedarf mit Planungsrecht, NRW-Priorisierung: „vorrangig planen“
- A 524 ist zur Prüfung für den neuen BVWP angemeldet

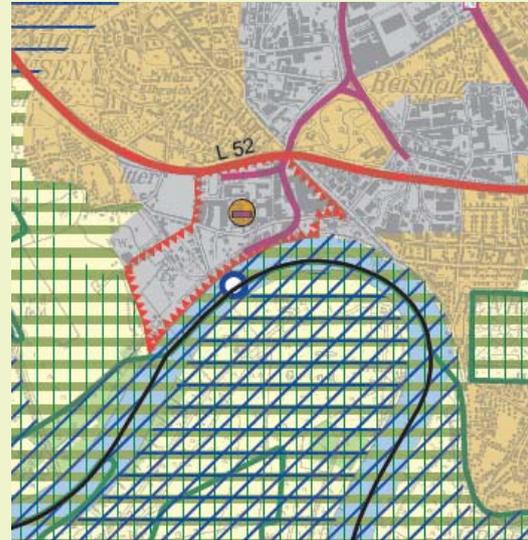


Häfen Düsseldorf

Hafen Lausward



Hafen Reisholz



51

Häfen Düsseldorf

- IHK Düsseldorf / Stadt Düsseldorf: Zweckbindungen Lausward und Reisholz verkleinern
- Neuss-Düsseldorfer Häfen: Die Festlegung eines konkreten Abstands auf Ebene der Regionalplanung ist erforderlich und geboten, möglichst ohne Ausnahmen.

52



Hafen Düsseldorf-Reisholz

- Bürgerinitiative gegen den Hafen Reisholz: Mehrere inhaltsgleiche Stellungnahmen, die sich gegen die Hafendarstellung, und insbesondere ein Containerterminal am Standort Reisholz richten.
- Landesbüro der Naturschutzverbände: Bedarf nicht nachgewiesen, Nähe zu Natura 2000 – Gebieten, Erholungsbedeutung...

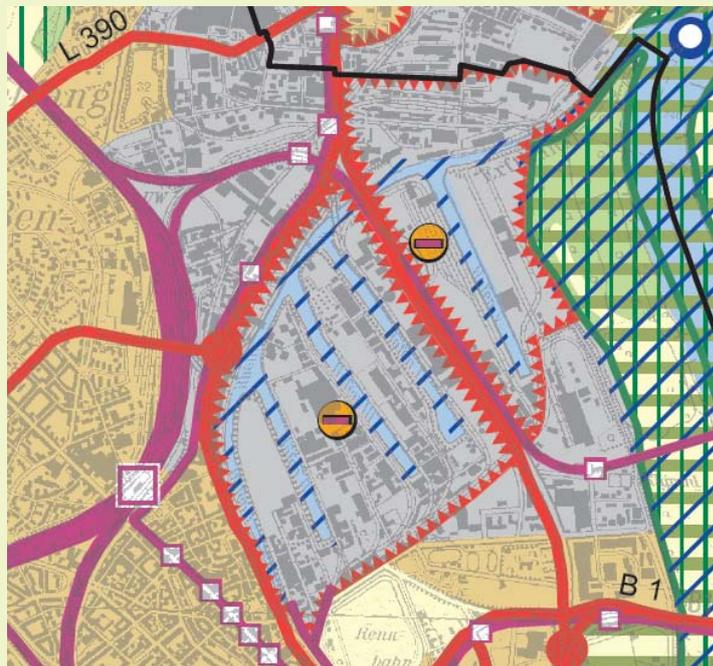
53



54



Hafen Neuss



55

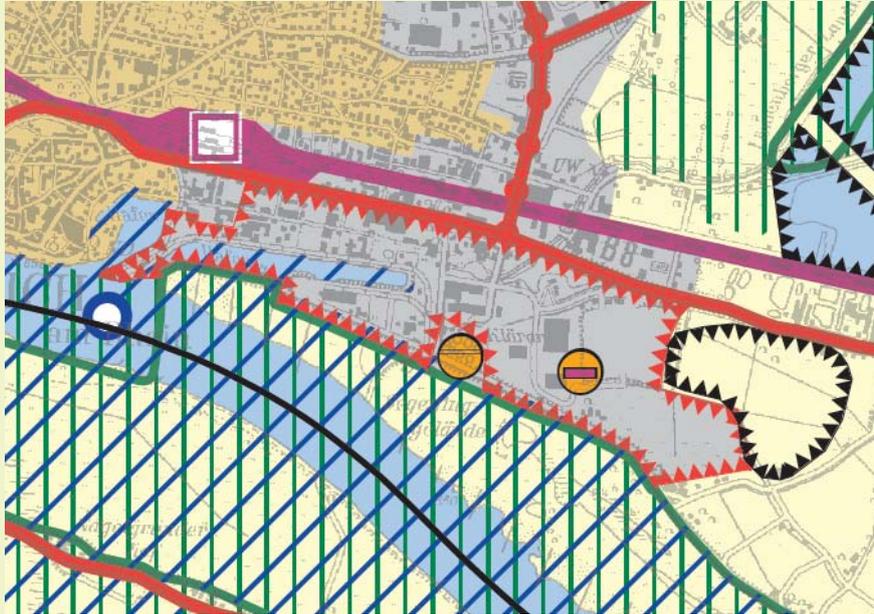


Hafen Neuss

- Stadt Neuss: Zwischen Innenstadt und Hafenbecken ASB-Darstellung anstelle von GIB-Z
- Rhein-Kreis-Neuss: Die Darstellung der Standorte Neuss-Hafen und Dormagen – Stürzelberg wird ausdrücklich begrüßt.
- Neuss-Düsseldorfer Häfen: Die Festlegung eines konkreten Abstands auf Ebene der Regionalplanung ist erforderlich und geboten, möglichst ohne Ausnahmen.

56

Hafen Emmerich

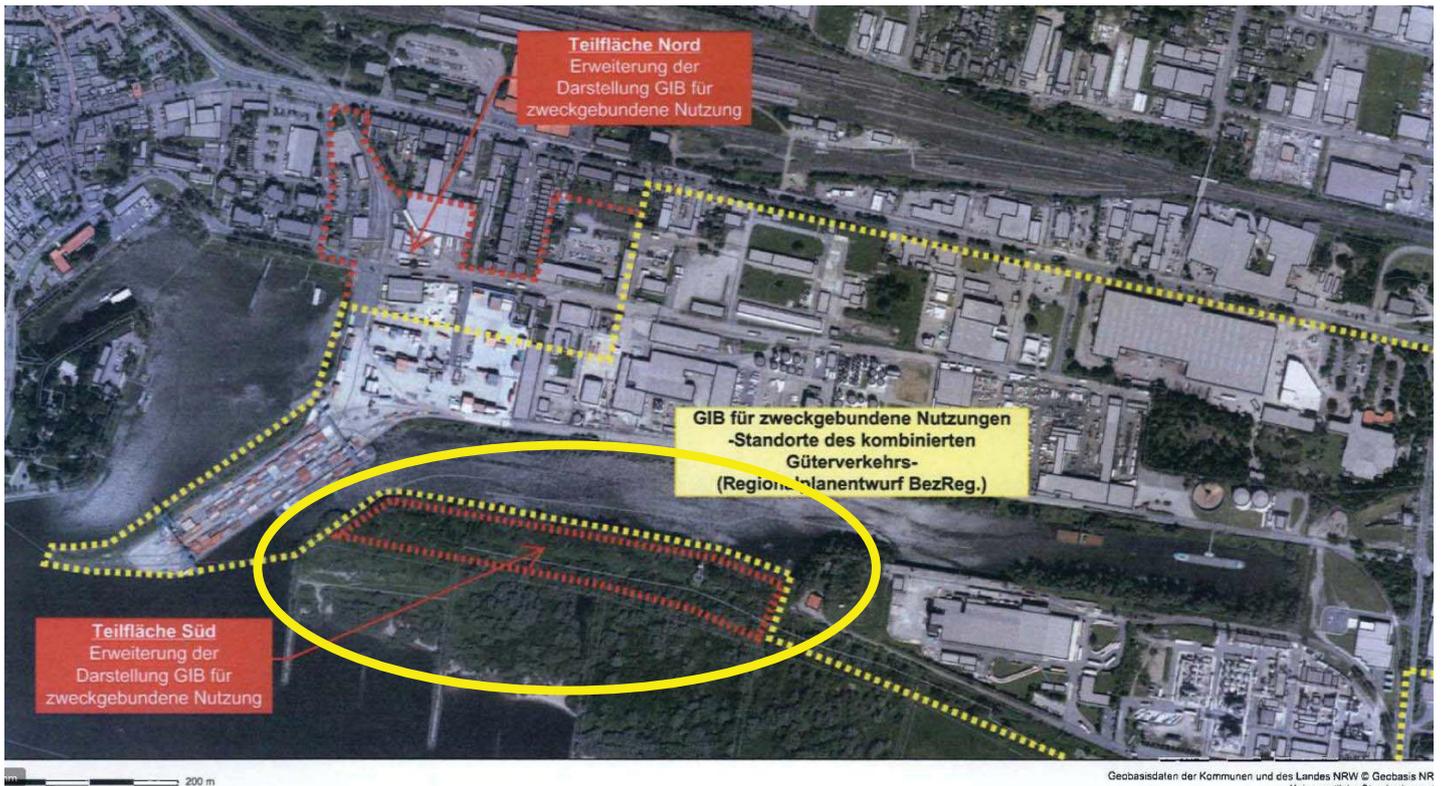


57

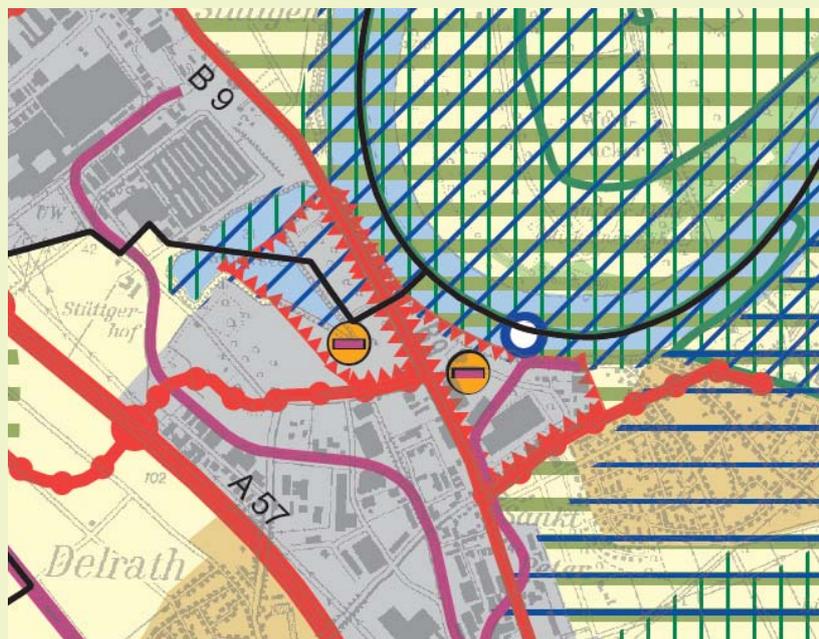
Hafen Emmerich

- Niederrheinische IHK, Stadt Emmerich, Rhein-Waal-Terminal Emmerich: Zunehmender Bedarf > Süderweiterung des Hafenstandortes (FFH-Gebiet!)

58



Hafen Dormagen

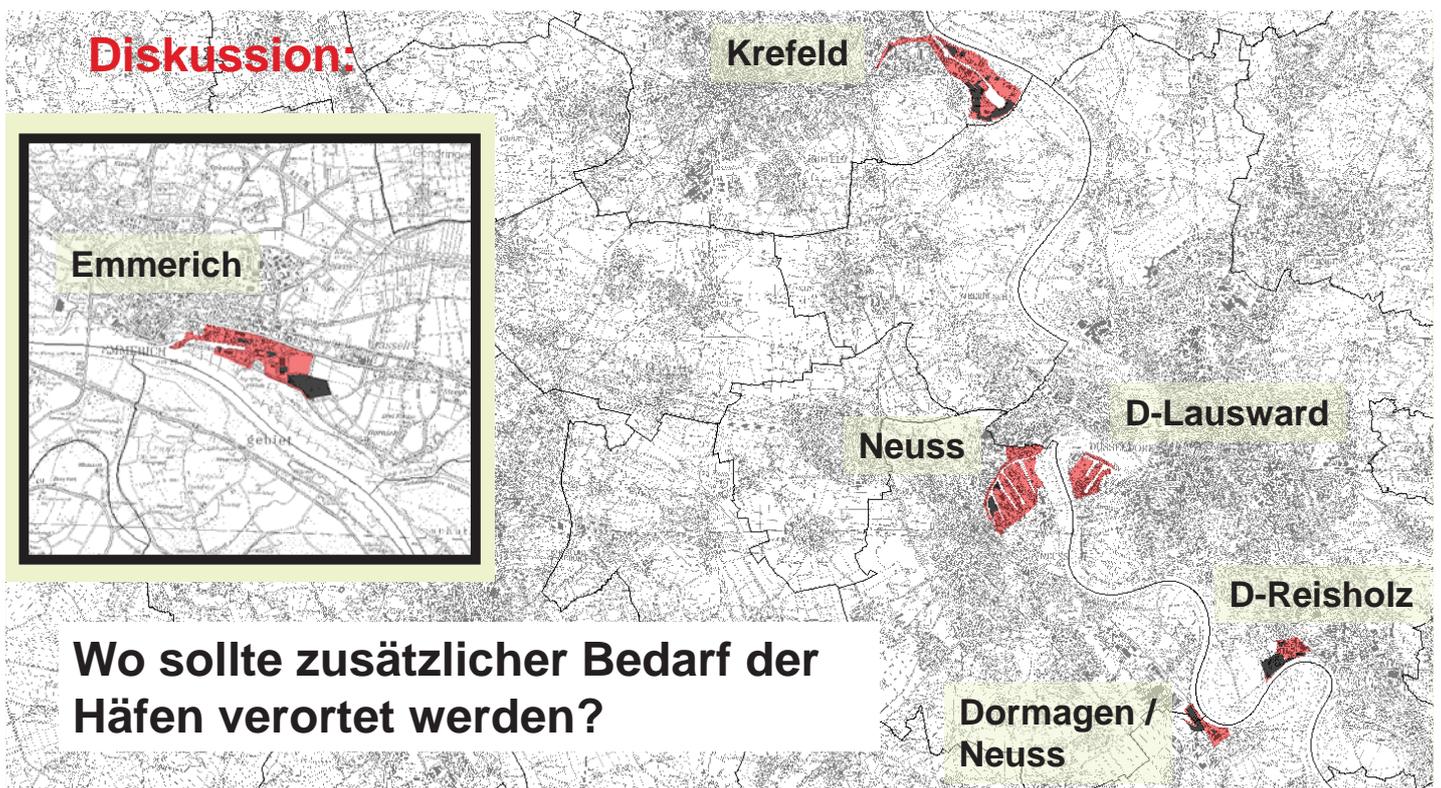




Hafen Dormagen

- Stadt Dormagen: Die Zweckbindung lässt keinen Spielraum für die Entwicklung der Flächen.
- Eine zusätzliche Erweiterung des GIB-Z über die städtebaulich-verkehrliche Barriere, der öffentlichen Bundesstraße 9 in Richtung Westen, wird langfristig als nicht realistisch angesehen.
- Anregung: Westlich der B9 Verzicht auf die GIB-Zweckbindung

61



62



Rundfahrt:

1. GIBZ Jüchen / Grevenbroich

2. Regiopark MG / Jüchen

3. GIBZ Viersen / MG (Mackenstein)

ca. 15.40 Uhr Kaffeepause

4. Interkommunaler Standort Krefeld / Meerbusch

5. ASB Meerbusch Strümp

6. GIBZ Hafen Krefeld